

Niederschrift über die 66. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 13.02.2025

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Entschuldigt sind MdG Inka Poller, MdG Tobias Vochezer, MdG Felix Lutz und MdG Bernd Lotter. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Bauanträge

1.1 BA 1/2025 – Ramona Baumann – Nutzungsänderung vom Rinderstall zum Schafstall, Schweinestall zu Werkstatt, Hundezwingerüberdachung - Senefelderstraße 19, Solnhofen

Ramona Baumann beantragt die Nutzungsänderung von Rinderstall bzw. Scheune zum Schafstall, Schweinestall zu Werkstatt bzw. Lager sowie eine Hundezwingerüberdachung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 134, Gem. Solnhofen (Senefelderstraße 19).

Das Grundstück liegt baurechtlich gesehen im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, womit § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) einschlägig ist. Die Erschließung ist gesichert.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Da durch die Schafhaltung jedoch zumindest zeitweise erhebliche Geruchsbelästigungen entstehen können, ist die Verwaltung der Ansicht, dass sich das Bauvorhaben nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag BA 1/2025 von Ramona Baumann – Nutzungsänderung von Rinderstall bzw. Scheune zum Schafstall, Schweinestall zu Werkstatt bzw. Lager sowie eine Hundezwingerüberdachung – auf dem Grundstück Fl.-Nr. 134, Gem. Solnhofen (Senefelderstraße 19), das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: 0 : 9

Der Bauantrag wird dem Landratsamt zur weiteren Bearbeitung im Baugenehmigungsverfahren zurückgegeben.

2. Beschluss Niederschrift öffentlich – 65. GR-Sitzung vom 16.01.2025

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2025 per Internet bekannt gegeben. 1. Bgm. Tobias Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 16.01.2025.

Beschluss: 9 : 0

3. Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans „Lebensmitteleinzelhandel Langenaltheim-Nord“ und zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Nachbargemeinde Langenaltheim

Im Norden von Langenaltheim soll eine landwirtschaftlich genutzte Fläche neu entwickelt werden. Das Plangebiet liegt am Ortsausgang und grenzt direkt an das bestehende Siedlungsgebiet von Langenaltheim an, es soll zukünftig einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Auf dem ca. 0,67 ha große Grundstück soll sich ein Lebensmittelmarkt ansiedeln, da ein örtlicher Lebensmitteleinzelhandel aufgegeben wurde und derzeit neben einem Bäcker und einem Metzger nur noch ein 24/7-Lebensmittelautomat und zwei Getränkemärkte im Ort vorhanden sind.

Die Gemeinde Langenaltheim möchte dem bestehenden Bedarf nach Lebensmitteleinzelhandel nachgehen und so die wohnortnahe Daseinsvorsorge sichern. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Lebensmitteleinzelhandel Langenaltheim-Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan soll zudem die städtebauliche Ordnung am nördlichen Ortsrand weiterentwickelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Lebensmitteleinzelhandel Langenaltheim-Nord“ und gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Nachbargemeinde Langenaltheim zu erheben. Die Gemeinde Solnhofen hat derzeit keine konkreten Planungen, einen weiteren Lebensmitteleinzelhandel anzusiedeln.

Beschluss: 9 : 0

4. Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der DB InfraGO AG für das Vorhaben „Änderung Eisenbahnüberführung Altmühl Bahn-km 127, 218“ (Eiserne Brücke)

Die DB InfraGO AG hat beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Planfeststellung für das Bauvorhaben Änderung Eisenbahnüberführung Altmühl Bahn-km 127, 218“ (sog. „Eiserne Brücke“) gestellt.

Gegenstand der Antragsunterlagen ist der Ersatzneubau der EU Altmühl in km 127.218 der Strecke 5501. Die EU Altmühl befindet sich ca. 1,5 km nördlich der Gemeinde Solnhofen und überführt die zweigleisige elektrifizierte Strecke Ingolstadt - Treuchtlingen über das Gewässer 1. Ordnung „Altmühl“ und über zwei bestehende Landwirtschaftswege auf beiden Seiten des Gewässers.

Die EU Altmühl besteht aus sechs Stahlüberbauten, die in unterschiedlichen Zeitpunkten (vor, während und nach dem zweiten Weltkrieg) hergestellt oder erneuert wurden:

- Überbau I a, Stutzweite = 25,10 m; Baujahr 1950
- Überbauten I b, II a und II b, Stutzweite = 25,10 m; Baujahr 1927, Erneuerung 1948
- Überbauten III a und III b, Stutzweite = 8,84 m; Baujahr 1938

In einer Nachrechnung vom Jahr 2007 wurde die Belastbarkeit und die Restnutzungsdauer der Überbauten ermittelt. Für die Überbauten I b, II a und II b wurde im Jahr 2007 eine Restnutzungsdauer von 15 Jahren berechnet. Infolgedessen lief die Restnutzung im Jahr 2022 ab.

Für den Überbau I a wurde eine Restnutzungsdauer von 25 Jahren ermittelt. Die Restnutzung des Überbaus läuft im Jahr 2032 ab.

Für die Überbauten III a und III b wurde eine Restnutzungsdauer von 50 Jahren ermittelt.

Im Rahmen einer Sonderinspektion im Jahr 2017 wurde die Erneuerung des Bauwerks vom Fachbeauftragten KIB empfohlen. In Bezug auf die ermittelte Restnutzung des Bauwerks bis zum Jahr 2022 wurden größere Instandsetzungsarbeiten an den Überbauten durchgeführt.

In der Begutachtung vom Jahr 2018 wies das Bauwerk eine Zustandskategorie 3 auf. Dies entspricht umfangreichen Schäden, die die Sicherheit noch nicht beeinflussen. Eine wirtschaftliche Instandsetzung ist aber nicht mehr möglich.

Darüber hinaus wurde eine Zustandskategorie 4 für das Jahr 2036 prognostiziert. Das entspricht gravierenden Schäden am Bauwerk.

Infolgedessen ist der Ersatzneubau der EU Altmühl zur Gewährleistung der Standsicherheit des Bauwerks und der Betriebssicherheit der Eisenbahnstrecke erforderlich.

Das bestehende Bauwerk wird durch eine 75 m lange Stabbogenbrücke ersetzt. Der Stabbogen weist eine Gesamthöhe von ca. 16,5 m auf und wiegt ca. 1.100 Tonnen. Für die Brückenentwässerung ist eine Längsneigung von 0,9% geplant, deren höchster Punkt in der Brückenmitte liegt.

Der Stabbogen liegt auf tiefgegründeten, massiven Unterbauten. Die Schrägflügel weisen keine eigene Gründung auf. Sie sind an den Widerlagern als wandartige Kragarme monolithisch verbunden. In den Übergangsbereichen liegen die Randkappen aus Stahlbeton auf Verlängerungswänden, die an den Widerlagern und an den Gründungsplatten angeschlossen sind. Die auftretenden Kräfte in den Gründungsplatten werden in den tragfähigen Baugrund über Bohrpfähle übertragen. Die Bohrpfähle weisen eine Länge von 11,5 m und einen Durchmesser von 1,2 m auf.

Auf derselben Bahnstrecke wird die Erneuerung des Kirchbergtunnels km 128,880 im Zeitraum von 01.03.2028 bis 10.11.2028 zeitlich parallel zum Ersatzneubau der EU Altmühl durchgeführt. Für die Erneuerung des Kirchbergtunnels wurde eine Totalsperrung von ca. sieben Monaten im Jahr 2028 angemeldet. In diesem Zeitraum wird der komplette Ersatzneubau der EU Altmühl parallel zur Erneuerung des Kirchbergtunnels durchgeführt.

Für die effektive Mobilisierung von Abbruch- und Erdmassen innerhalb der angemeldeten Gleissperrung sind Baustraßen geplant. Für den bauzeitlichen Anschluss an die Landstraße St2230 wird der bestehende Landwirtschaftsweg ausgebaut. Die Baustellenzufahrt ist nur aus Richtung Pappenheim mit den entsprechenden Verkehrsschildern vorgesehen.

Für die Baustellenzufahrt mit schweren Fahrzeugen, Baugeräten und Mobilkränen auf der südöstlichen Seite ist eine bauzeitliche Straßenhilfsbrücke geplant. Damit wird der Eingriff in das FFH-Gebiet "Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal" und das Vogelschutzgebiet "Felsen und Hangwälder im Altmühltal und Wellheimer Trockental", der sich aus dem aufwändigen Ausbau der bestehenden Wege ergeben würde, aus umwelttechnischer Sicht reduziert. Die Straßenhilfsbrücke besteht aus drei Einfeldträgern, die mittels Bohrpfähle tiefgegründet werden.

Unterhalb der EU verlaufen Landwirtschaftswege auf beiden Seiten des Gewässers. Beide Wege sind befestigt und weisen eine Breite von ca. 3 m auf. Da die Bauhöhe der Überbauten unterschiedlich ist, weisen die beiden Wege ebenfalls unterschiedliche lichte Höhen (4,0 m und 4,4 m) auf.

Beide Wege werden bauzeitlich gesperrt. Die Umleitung für Fahrzeuge, Fahrräder und Fußgänger findet im Bereich des zurückgebauten Dammes, außerhalb der Baustelleneinrichtung statt. Nach Fertigstellung des Bauwerks werden beide Wege wiederhergestellt.

Die Gemeinde Solnhofen hat nun bis spätestens 12.03.2025 Zeit, eine Stellungnahme zum Bauvorhaben abzugeben. Folgende Stellungnahme schlägt die Verwaltung vor:

„Von Seiten der Gemeinde Solnhofen besteht keine Forderung zur Änderung oder zum Neubau der Eisenbahnüberführung (EÜ) Altmühl. Die Gemeinde Solnhofen fordert daher im Rahmen des Neubaus der Brücke keine Verbesserung zum bisherigen Stand, jedoch auch keine Verschlechterung des jetzigen Standes.“

Der Feldweg südlich der Altmühl weist aktuell eine Höhe von 4,0 m (Beschilderung 3,90 m) auf. Größere landwirtschaftliche Geräte (z. B. Mähdrescher) oder auch Feuerwehrfahrzeuge weisen Abmaße von ca. 3,5 m Breite und ca. 4,0 m Höhe auf. Der Weg südlich der Altmühl muss mindestens die Größe von 3,5 m Breite und 4,0 m Höhe beibehalten.

Der Feldweg nördlich der Altmühl ist aktuell ca. 4,50 m breit und 4,40 m hoch (Beschilderung 4,20 m). Die Beibehaltung der Breite und Höhe ist auch hier zwingend erforderlich.

Zudem weist die Gemeinde Solnhofen daraufhin, dass sämtliche Grundstücke, die sich im Eigentum der Gemeinde Solnhofen befinden und vor, während oder nach der Baumaßnahme durch die Deutsche Bahn oder von der DB beauftragten Firmen genutzt werden sollen, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Gemeinde Solnhofen genutzt werden dürfen. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme durch den Bauherrn zu stellen. Die Zustimmung der Gemeinde kann jederzeit widerrufen werden.

Vor Beginn der Baumaßnahme sind sämtliche durch die Maßnahme betroffenen Grenzsteine entlang aller Grundstücke, die sich im Eigentum der Gemeinde Solnhofen befinden, in Abstimmung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schwabach sowie den Feldgeschworenen der Gemarkung Solnhofen zu sichern und zu markieren.

Vor Beginn der Maßnahme hat zudem eine Beweissicherung und Zustandsdokumentation der Wege und Grundstücke zu erfolgen.

Nach Nutzung der Grundstücke durch die Deutsche Bahn oder von der DB beauftragten Firmen ist der vorherige Stand wiederherzustellen. Nach Beendigung der Bauarbeiten hat eine entsprechende Abnahme zu erfolgen, bei der ein Vertreter der Gemeinde Solnhofen anwesend sein muss.

Während der Bauarbeiten hat der Bauherr für eine ordnungsgemäße, zweckdienliche und sichere Umleitung der Radfahrer, Wanderer und Bootsfahrer zu sorgen und eine entsprechende Beschilderung anzubringen.

Zudem ist der Gemeinde Solnhofen vor Beginn der Maßnahme der verantwortliche Bauleiter zu benennen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der oben formulierten Stellungnahme der Gemeinde Solnhofen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der DB InfraGO AG für das Vorhaben „Änderung Eisenbahnüberführung Altmühl Bahn-km 127, 218“ zu.

Beschluss: 9 : 0

5. Sachstandsbericht Torbogen Eingang Friedhof

Am 22.01.2025 fand ein Ortstermin am Friedhof mit Vertretern des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen bzgl. eines möglichen Wiederaufbaus des Torbogens oberhalb des Friedhofs statt. Die Anwesenden der Denkmalschutzbehörde erklärten, dass der Torbogen aufgrund des Gesamtbildes wieder aufgebaut werden sollte.

Die Gesamtkosten belaufen sich lt. Angeboten der Fa. Schöckel und Pappler auf ca. 42.000 € brutto. Im nächsten Schritt können seitens der Gemeinde Zuwendungsanträge beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gestellt werden. Die genaue Höhe einer möglichen Zuwendung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig benannt werden, beläuft sich aber auf ca. 7.500 € bis 10.000 € seitens des BayLfD. Bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz können aber nur noch Zuwendungen für Baumaßnahmen gestellt werden, die 2026 umgesetzt werden.

Sollte es die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde nicht erlauben, den Torbogen wieder aufzubauen, kann eine erneute Abstimmung mit dem BayLfD erfolgen. Möglich wäre beispielsweise eine Verschiebung der Maßnahme um einige Jahre.

Der Gemeinderat befürwortet eine Förderantragstellung durch die Verwaltung bis spätestens 31.08.2025 (= Fristende), auch wenn die exakte Förderhöhe noch nicht feststeht. Eine Umsetzung kann frühestens 2026 erfolgen und soll in der entsprechenden Finanzplanung des Haushalts berücksichtigt werden.

6. Bekanntgaben

6.1 Ablehnung des Antrags auf Errichtung einer Leitplanke innerorts entlang der Staatsstraße St2230 durch das Staatliche Bauamt Ansbach

Das Staatliche Bauamt Ansbach hat per Mail mitgeteilt, dass der Antrag auf Errichtung einer Leitplanke innerorts entlang der Staatsstraße St2230 abgelehnt wurde.

Um die vorherrschende Situation zu verbessern, sollen vielmehr folgende Maßnahmen umgesetzt werden: (Die Ausführung erfolgt durch das Staatliche Bauamt)

- Bereich um die Ortstafel „freimachen“ (Wahrnehmbarkeit der Ortstafel erhöhen; gleichzeitig visuelle Ablenkungen reduzieren); vorhandene Beschilderung entfernen (Info-Tafel, Camping, Pizzeria)
- 1x VZ 274-50 (zul. Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) entlang der Strecke anbringen, um auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit hinzuweisen
- Reflektoren an der bestehenden Schutzplanke anbringen, um den Kurvenverlauf zu verdeutlichen
- Leitpfosten entfernen, da diese den Eindruck eines klassischen Außerorts-Charakters erzeugen)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen des StBA nicht zu. Die Verwaltung soll nochmals auf den Bau einer Leitplanke hinwirken.

Beschluss: 9 : 0

6.2 Maibaum 2025

Das JUZ-Team möchte auch im Jahr 2025 und auch in den Folgejahren einen kleinen Maibaum aufstellen, bestenfalls vor oder neben dem Jugendzentrum.

Es ist geplant, an einem noch genau festzulegenden Platz vor oder neben dem JUZ eine Halterung einzubetonieren, um darin einen kleinen Maibaum aufstellen zu können. Das JUZ-Team würde sich um die erforderlichen (Bagger-)Arbeiten kümmern, eine Halterung ist noch im Bauhof (vom ehem. Kirchweih-Baum) vorhanden.

Der Gemeinderat befürwortet die Initiative des JUZ-Teams. Die Verwaltung soll vorab allerdings noch die rechtlichen Voraussetzungen (max. Baumhöhe, Versicherung, Haftung) in Abstimmung mit dem Landratsamt und dem Bayerischen Gemeindetag abklären.

6.3 Kino -Tour der N-ERGIE am 13.09.2025 in Solnhofen

Vors. informiert, dass die N-ERGIE Kino-Tour am Samstag, 13.09.2025 in Solnhofen zu Gast sein wird. Die Details und auch der Veranstaltungsort werden noch in Abstimmung mit der N-ERGIE festgelegt.

Sämtliche Einnahmen aus den verkauften Eintrittskarten gehen an einen guten Zweck, den die Gemeinde Solnhofen selbst bestimmen darf.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.50 Uhr